

Kanu- und Segel-Club Frankenthal Wassersportverein Roxheim



Meldung zur:	
Bootsklasse:	Name der Regatta
Segel-Nr.:	Kurzform und genaue Bezeichnung
Yardstickzahl:	in der Regatta geführte Segelnummer, Änderungen, z.B. wegen Defekt müssen umgehend gemeldet werden
	bei Ausgleichern bitte immer angeben

Steuermann:	Vorschoter:
Name, Vorname	Name, Vorname
Wohnort	Wohnort
Strasse	Strasse
Telefon	Telefon
E-Mail-Adresse / FAX	E-Mail-Adresse / FAX
Club (ausgeschrieben)	Club (ausgeschrieben)
Club (Kurzform)	Club (Kurzform)

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die **Verantwortung** für die Entscheidung eines **Bootsführers**, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die **Eignung** und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den **verkehrssicheren Zustand** des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine **Haftung des Veranstalters**, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, **beschränkt** auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Führerschein:

In Ergänzung zu WR46 muss der Steuermann jeder teilnehmenden Yacht einen **gültigen DSV-Führerschein** oder ein vergleichbares amtliches Dokument zur Vorlage bereithalten.

Dokumente:

Für jedes teilnehmende **Boot** muss der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** (z.B. Rechnungskopie) gegen Regattarisiken und ein gültiger **Messbrief** vorgelegt werden können.

Datum, Unterschrift Steuermann	Datum, Unterschrift Vorschoter